

Beschlußempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuß)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/809 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes
und des Asylverfahrensgesetzes**

- b) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/1188 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes

- c) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/1189 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes

- d) zu dem Antrag der Abgeordneten Kerstin Müller (Köln)
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/2550 (neu) –**

**Aufenthaltsrecht für Flüchtlinge mit langem Aufenthalt
– Änderung von § 100 des Ausländergesetzes (Altfallregelung)**

A. Problem

Die Gesetzentwürfe der Fraktion der SPD und des Bundesrates sowie der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern eine Änderung des § 100 des Ausländergesetzes mit dem Ziel, abgelehnten Asyl- und Vertriebenenbewerbern nach langjährigem Aufenthalt im Bundesgebiet ein endgültiges Bleiberecht einzuräumen.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD und des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Erledigerklärung der Gesetzentwürfe des Bundesrates. Eine gesetzliche Regelung ist nicht erforderlich. Bund und Länder haben auf der Grundlage des geltenden § 32 des Ausländergesetzes auf der Innenministerkonferenz vom 29. März 1996 in Hamburg eine entsprechende Härtefallregelung für ausländische Familien mit langjährigem Aufenthalt beschlossen, zu der der Bundesminister des Innern sein Einverständnis erklärt hat.

Mehrheit im Ausschuß**C. Alternativen**

Gesetzliche Regelung der in den Vorlagen geforderten Art.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Vorlagen auf Drucksache 13/809 und auf Drucksache 13/2550 (neu) abzulehnen, die Vorlagen auf Drucksache 13/1188 und auf Drucksache 13/1189 für erledigt zu erklären.

Bonn, den 9. Mai 1996

Der Innenausschuß

Dr. Willfried Penner
Vorsitzender

Erika Steinbach
Berichterstatterin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichterstatterin

Cem Özdemir
Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Erika Steinbach, Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Cem Özdemir, Cornelia Schmalz-Jacobsen und Ulla Jelpke

I. Zum Ablauf der Beratungen

- Die Vorlagen zu Buchstaben a bis c wurden in der 33. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. April 1995 an den Innenausschuß federführend und mitberatend an den Rechtsausschuß, den Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und zu a) gemäß § 96 GO-BT an den Haushaltsausschuß überwiesen.

Die Vorlage zu Buchstabe d wurde in der 74. Sitzung des Deutschen Bundestages am 30. November 1995 an den Innenausschuß federführend und an den Rechtsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

- Auf Verlangen der Fraktion der SPD hat der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 30. November 1996 einen Bericht des Innenausschusses gemäß § 62 Abs. 2 GO-BT auf Drucksache 13/3132 über den Stand der Beratungen zu den Vorlagen der Buchstaben a bis c beraten.
- Der mitberatende Ausschuß für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat in seiner Sitzung am 17. April 1996 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

und der Gruppe der PDS empfohlen, die Gesetzentwürfe zu den Buchstaben a bis c abzulehnen.

- Der Innenausschuß hat die Vorlagen in seiner Sitzung am 17. April 1996 abschließend beraten und die Vorlage zu Buchstabe a (Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/809) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden mitberatenden Voten abgelehnt.

Der Ausschuß hat die Vorlagen zu den Buchstaben b und c gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für erledigt erklärt.

Schließlich hat er ebenfalls unter dem Vorbehalt der noch ausstehenden Stellungnahmen die Vorlage zu Buchstabe d (Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/2550 [neu]) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und F.D.P. gegen die Stimmen der antragstellenden Fraktion und der Gruppe der PDS abgelehnt.

5. Der mitberatende Rechtsausschuß hat seine Stellungnahme in seiner Sitzung am 8. Mai 1996 beschlossen und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 13/809 empfohlen. Zu den Gesetzentwürfen auf Drucksachen 13/1188 und 13/1189 sowie zu dem Antrag auf Drucksache 13/2550 (neu) hat der Rechtsausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Enthaltung der Fraktion der SPD ebenfalls Ablehnung empfohlen. Da sein Votum der Beschlußfassung im Innenausschuß vom 17. April 1996 nicht zuwiderlief, brauchte der Innenausschuß nicht noch einmal in seine Beratungen eintreten.

II. Zur Begründung

Der Ausschuß hat die Vorlagen abgelehnt, weil deren Petition durch die von Bund und Ländern auf der Innenministerkonferenz vom 29. März 1996 in Hamburg auf der Grundlage von § 32 a des Ausländergesetzes getroffenen Härtefallregelung für ausländische Familien mit langjährigem Aufenthalt, zu der der Bundesminister des Innern sein Einvernehmen erklärt hat, teilweise aufgenommen und nach seiner Auffassung eine weitergehende gesetzliche Regelung nicht erforderlich ist; er hat diese Härtefallregelung mehrheitlich begrüßt.

Kern der Härtefallregelung ist, wie seitens der Bundesregierung dem Ausschuß dargestellt wurde, ein Bleiberecht für Familien oder Alleinstehende mit Kindern, die vor dem 1. Juli 1990 in das Bundesgebiet eingereist sind. Alleinstehende Personen und Ehegatten, die vor dem 1. Januar 1987 eingereist sind, kommen ebenfalls in den Genuß dieser Regelung. Voraussetzung ist jedoch, daß die begünstigten Personen faktisch integriert sind. Dazu ist insbesondere erforderlich, daß der Lebensunterhalt der Familien einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes durch legale Erwerbstätigkeit ohne zusätzliche Mittel der Sozialhilfe gesichert ist. Bei bestimmten Fallgruppen können jedoch auch von diesen Voraussetzungen Ausnahmen zugelassen werden. Die Innenminister waren sich weiter einig, daß unverzüglich, spätestens bis zum 31. Dezember 1996, über alle in Betracht kommenden Härtefälle abschließend entschieden worden ist.

Seitens der Fraktion der SPD, die auf den Inhalt ihres weitergehenden Gesetzentwurfes hingewiesen hat, und seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die sich auf ihren gleichfalls die Problematik umfassender aufgreifenden Antrag bezogen hat, ist die Härtefallregelung als zu eng bezeichnet worden. Beide Fraktionen haben deshalb ihre Initiativen zur Abstimmung gestellt. Seitens der Gruppe der PDS ist diese Haltung ausdrücklich begrüßt worden. Die Ausschlußmehrheit hat die Vorlagen aber abgelehnt. Seitens der Fraktion der F.D.P. ist die Härtefallregelung zwar begrüßt worden; aber auch sie hat eigentlich, wie sie im Ausschuß erklärt hat, eine umfassende Regelung gewollt.

Bonn, den 9. Mai 1996

Erika Steinbach

Berichterstatterin

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast

Berichterstatterin

Cem Özdemir

Berichterstatter

Cornelia Schmalz-Jacobsen

Berichterstatterin

Ulla Jelpke

Berichterstatterin